



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 099-2022
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2022.RRGR.193

Eingereicht am: 03.06.2022

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Wandfluh (Kandergrund, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 09.06.2022

RRB-Nr.: vom
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Finanzierung durch den Kanton der Restkosten der vom Bund beschlossenen Sofortmassnahmen für den Alpsommer 2022

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

Die Finanzierung der Restkosten für die zusätzlichen vom BAFU ausgeschiedenen Herdenschutzmassnahmen für die Alpsaison 2022 sind durch den Kanton Bern zu übernehmen.

Begründung:

Gemäss Medienmitteilung des Bundesamts für Umwelt (BAFU) stellt der Bund für die Alpsaison 2022 zusätzliche finanzielle Mittel in der Höhe von 5,7 Mio. Franken für Herdenschutzmassnahmen zur Verfügung. Nutztierhaltende sowie Alpbewirtschaftende erhalten die Möglichkeit, bei den Kantonen Gesuche zur Finanzierung von Sofortmassnahmen einzureichen. Der Bund vergütet den Kantonen anschliessend 80 Prozent der Kosten. Der Kanton Bern wird beauftragt, die Finanzierung der Restkosten (20 Prozent der Kosten) zu übernehmen.

Die Anwesenheit von Grossraubtieren in der Schweiz ist von gesellschaftlichem Interesse, die Konsequenzen sind daher auch von der Gesellschaft zu tragen. Die Nutztierhaltenden und die Alpbewirtschaftenden sind nur bereit, Herdenschutzmassnahmen umzusetzen, wenn die Kosten vollumfänglich durch Bund und Kanton übernommen und die Wolfsbestände nachhaltig reguliert werden. Momentan wird in den eidgenössischen Räten genau eine solche Vorlage diskutiert. Bei der Volksabstimmung zum Jagdgesetz im Herbst 2020 wurde von der Gegnerschaft immer wieder gesagt, dass eine Regulation der Wölfe notwendig sei. Deshalb ist es für die Tierhaltenden wichtig, dass die neuen Möglichkeiten im Jagdgesetz auf die Alpsaison 2023 hin umgesetzt werden können.

Begründung der Dringlichkeit: Die zusätzlichen Mittel wurden für den Alpsommer 2022 gesprochen. Die Finanzierung muss bei der Umsetzung der Massnahmen geklärt sein.

Verteiler

– Grosser Rat